

Anlage 1 zum Auftrag

Auftragnehmer:

Erläuterungen:

1. Die Auftrags-Nr. und die Bezeichnung der Baumaßnahme sind auf der Rechnung zu vermerken.
2. Es gelten die Bedingungen des Angebotes mit den Zusätzen:
 - Arbeitszeitunterbrechung infolge Veranstaltungen und Witterung werden nicht vergütet
 - Ausführung in mehreren Bauabschnitten mit Unterbrechung ist einkalkuliert.
 - Witterung in der Ausführungszeit und dazugehörige Schutzmaßnahmen sind einkalkuliert
3. Es gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B und C in der jeweils gültigen Fassung.
4. Die Gewährleistung beträgt 4 Jahre.
5. Der Angebotspreis ist der Höchstpreis (brutto: z. N. €).
6. Mit Rücksendung des unterzeichneten Auftrages hat der Auftragnehmer eine gültige Freistellungsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamtes entsprechend § 48b Einkommenssteuergesetz (EStG) an den Auftraggeber zu übergeben.
7. Ausführung erst nach örtlichem Aufmaß und Abstimmung.
8. Nachträge aufgrund von Zusatzleistungen, Mengen- und Massenmehrungen sind vor Ausführungsbeginn durch das Planungsbüro zu prüfen und gelten erst nach schriftlichem Auftrag durch den AG als bestätigt und zur Ausführung freigegeben.
9. Die Anzeige der Fertigstellung und Abnahme ist erforderlich.
10. Die erbrachte Leistung ist in der Abrechnung nachzuweisen. Schlussrechnungslegung nach Abnahme und Fertigstellung. Die Umlage für Baustrom und Bauwasser beträgt jeweils 0,4 % und 0,2 % für WC-Reinigung der Gesamtleistung und wird als Bruttobetrag von der Schlussrechnungssumme abgezogen.
11. Abweichend von Pkt. 4 der Besonderen Vertragsbedingungen ist die Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Brutto-Auftragssumme inkl. aller Nachträge zu leisten.

Ist eine entsprechende Bürgschaft gemäß Fbl. 421 VHB des Auftragnehmers nicht beim Bauherrn hinterlegt, wird der vollständige Sicherheitsbetrag mit der 1. Abschlagsrechnung einbehalten. Deckt die hinterlegte Bürgschaft nicht den vollständigen Sicherheitsbetrag ab, wird der Differenzbetrag bei der Abschlagsrechnung einbehalten. Die Sicherheit ist aufgrund der Besonderheit des Bauwerkes mit hohem Denkmalwert und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer fachgerechten und mängelfreien Bauleistung am Denkmal und im Denkmalumgebungsbereich zu leisten.
12. Abweichend von Pkt. 5 der Besonderen Vertragsbedingungen ist die Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme für die Dauer der Verjährungsfrist der Mängelansprüche zu leisten. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Die Sicherheit ist aufgrund der Besonderheit des Bauwerkes mit hohem Denkmalwert und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer fachgerechten und mängelfreien Bauleistung am Denkmal und im Denkmalumgebungsbereich zu leisten.

Er ist nach Prüfung der Schlussrechnung mit einer Bankbürgschaft ablösbar. Die Rückgabe der Urkunde erfolgt nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.
Falls keine Gewährleistungsbürgschaft eingereicht wird, ist der Gewährleistungseinbehalt nach Ablauf der Frist bei der Stiftung zurückzufordern.
13. Die Rechnungslegung erfolgt über das Planungsbüro Planungsring, Dornbergsweg 22, 38855 Wernigerode (Tel.: 03943/548534) an die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt.
14. Die Arbeiten müssen unter größtmöglicher Schonung der vorhandenen Bausubstanz durchgeführt werden. Es gilt die Baustellenordnung der Liegenschaft.
15. Der vorstehende Auftrag wird erteilt unter der Bedingung, dass die Ausführung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.

16. In den Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können eine Vertragskündigung zur Folge haben.
17. Im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde ist umgehend die Untere Denkmalschutzbehörde der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt 039241/934-24, Mail: udsb@kulturstiftung-st.de zu informieren.
Die Fundstelle ist bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Befunde zu schützen.
18. Für die Liegenschaft gibt es eine Brandschutzordnung. Der AN ist für die Einhaltung der Ordnung und die Einweisung und Belehrung der Mitarbeiter für die Zeit der Bauausführung zuständig. Dies wird durch Ihre untenstehende Unterschrift bestätigt.
Die Brandschutzordnung der Stiftung ist abrufbar unter:
https://www.kulturstiftung-st.de/fileadmin/user_upload/BSO/Michaelstein.pdf
19. Mit Unterschrift unter den Vertrag bestätigt der AN, das Merkblatt „*Datenschutzinformation für Vertragspartner der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt*“ zur Kenntnis genommen zu haben. Das Merkblatt ist auf der Internetseite der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt einzusehen. Der AN erklärt sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten in der darin genannten Weise.

„Ende der Erläuterungen“
